

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 6. Februar 2002

19. Stück

---

297. Verlautbarung des Studienplans für den fakultätsübergreifenden Universitätslehrgang  
"Führungsaufgaben im Gesundheitswesen"

## 297. Verlautbarung des Studienplans für den fakultätsübergreifenden Universitätslehrgang "Führungsaufgaben im Gesundheitswesen"

### Studienplan

#### Universitätslehrgang für

#### „Führungsaufgaben im Gesundheitswesen“

der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät  
der Leopold - Franzens - Universität Innsbruck

#### 1. Lehrgangsleitung

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Vorstand des Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft), Medizinische Fakultät ( Studiendekan der Medizinischen Fakultät) der Leopold - Franzens - Universität Innsbruck und Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H. (Leiter des Akademischen Zentrums und Vorstandsdirektor der Tilak GesmbH).

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden von der Lehrgangsleitung, unterstützt vom Sekretariat des Universitätslehrganges (Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe), wahrgenommen.

#### 2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß § 23 UniStG:

Gemäß § 23 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 131/1998, führt die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Institut für Unternehmensführung, Tourismus und Dienstleistungswirtschaft) gemeinsam mit der Medizinische Fakultät (Studiendekanat) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (Akademisches Zentrum) der Tiroler Landeskrankenanstalten - TILAK Ges.m.b.H. den Universitätslehrgang für „Führungsaufgaben im Gesundheitswesen“ durch. Gemäß § 26 Abs. 3 des UniStG wird den Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges die Bezeichnung „Akademische Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen“ verliehen.

Die Ausbildung entspricht gemäß § 72 Abs. 1 und 2 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) in der derzeitigen Fassung der Aufbauausbildung der Sonderausbildung für Führungsaufgaben.

Die Zielsetzung, die Dauer und Gliederung, die Voraussetzungen für die Zulassung, der Inhalt der Ausbildung, die Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern, und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges entsprechen der Verordnung für Universitätslehrgänge gemäß UniStG § 23, Abs. 2 und der Verordnung für die Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß § 72 des GuKG.

### **3. Zielsetzung – Bedarf**

Ziel des Universitätslehrganges ist, eine auf akademischer Ebene geführte Ausbildung für Fachkräfte mit Führungsaufgaben im Bereich des mittleren und höheren Managements des Sozial- und Gesundheitswesens (Pflegerdienstleitung, Leitende Medizinisch Technischer Dienst usw.) anzubieten und er entspricht den Anforderungen, die für eine Sonderausbildung für Führungsaufgaben entsprechend dem GuKG gefordert werden.

Der Lehrgang vermittelt berufsfachliches, medizinisches sowie wirtschaftliches bzw. organisatorisches Wissen.

Die Vermittlung von praxisbezogenen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie von Managementfertigkeiten und -fähigkeiten soll dazu führen, dass die Absolventen den funktionsbedingten Anforderungen im Berufsalltag entsprechen können.

### **4. Bedarf, alternative Ausbildungsangebote in Österreich und EU-Konformität**

In Tirol und Vorarlberg gibt es keine Alternative.

Die Konformität mit ähnlichen Studiengängen an anderen europäischen Universitäten ist gegeben.

Eine Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten ist geplant.

### **5. Inkrafttreten:**

Gemäß § 25 des UniStG in der geltenden Fassung hat das Fakultätskollegium die Verordnung gemäß § 23 des UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck zu verlautbaren. Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **6. Dauer und Gliederung:**

Der Universitätslehrgang führt zum Erwerb der Bezeichnung “Akademische Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen ” und setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 67 Semesterstunden (SSt) laut Studienplan voraus.

Der Lehrgang ist modulartig aufgebaut.

Das Curriculum umfasst in vier Semestern ca. 50 SSt (750 Vorlesungseinheiten) begleitete theoretische Ausbildung sowie ca. 16 SSt ( 250 Einheiten) praktische Ausbildung.

Der Lehrgang wird in 16 theoretischen und 5 praktischen Ausbildungsblöcken mit einer Dauer von jeweils einer Woche (Montag bis Samstag) angeboten.

Jedes Modul wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die Teilnehmer komplettieren ihre Kenntnisse durch eine Projekt- und Abschlussarbeit.

## **7. Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnungen**

Zugelassen können Personen werden, die in Führungspositionen im Sozial- oder Gesundheitswesen tätig sind oder solche anstreben.

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sozial- oder Gesundheitswesen
- für Pflegepersonen: Abschluss SAB-Führungsaufgaben – Basisausbildung gem. § 72 Abs. 1 und 2 GuKG
- sowie eine mindestens 5-jährige Berufspraxis.

Über die endgültige Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden.

## **8. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume**

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Der Lehrgang wird am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe, Zweigstelle Hall in Tirol, oder in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

## **9. Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlfächern**

Das Curriculum entspricht den § 23 und 26 des UniStG.

Die gesamte Ausbildung beinhaltet folgende Module:

Theoretische Unterrichtseinheiten (SSt)	<b>50,5</b>
1. Gesundheits- und Krankenpflege, einschl. Pflegeforschung	13,0
2. Berufskunde und Ethik	4,5
3. Management, Organisationslehre und Statistik	9,5
4. Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5,0
5. Betriebsführung in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens	5,0
6. Psychologie, Soziologie und Pädagogik	2,5
7. Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktbewältigung	7,0
8. Rechtskunde und Arbeitnehmerschutz	4,0
Praktische Ausbildungsblöcke	<b>16,5</b>
Gesamt-Semesterstunden (SSt.)	<b>67,0</b>

**10. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges**

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>SSt</i>	<i>Mindest-Anwesenheit</i>
<b>Modul 1.1</b> GuKP	Theorien, Standards und Entwicklungstendenzen – exemplarische Auswahl	4	80%
<b>Modul 1.2</b> GuKP	Fachspezifische Berufskunde - Gesundheits- und Krankenpflege	2,6	80%
<b>Modul 1.3</b> GuKP	Forschung im Gesundheitswesen - Statistische Grundlagen - Überblick und Umgang mit Fachliteratur	3,2	80%
<b>Modul 1.4</b> GuKP	Methoden der empirischen Sozialforschung	2,4	75%
<b>Modul 1.5</b> GuKP	Managementtechniken	1	80%
<b>Modul 2.1</b> Berufskunde und Ethik	Vorurteile in der Medizin - Ethik	1,6	80%
<b>Modul 2.2</b> Berufskunde und Ethik	Wandel der Medizin	2,7	80%
<b>Modul 3.1</b> Management	Führung und Organisation - Führungseminar	4,7	80%
<b>Modul 3.2</b> Management	Grundlage und Instrumente der Personalentwicklung	2,7	80%
<b>Modul 3.3</b> Management	Management und Controlling	2,1	80%
<b>Modul 4.1</b> Betriebswirtschaft	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Entscheidens und Handelns - Planungsinstrumente	3,4	80%
<b>Modul 4.2</b> Betriebswirtschaft	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen - Gesundheitsökonomie	1,6	80%
<b>Modul 5.1</b> Betriebsführung	Finanz- und Rechnungswesen	1	80%
<b>Modul 5.2</b> Betriebsführung	Qualitätssicherung im Gesundheitswesen	1,8	80%
<b>Modul 5.3</b> Betriebsführung	Logistik im Gesundheitswesen – Bauwesen - Funktions- und Sicherheitsanforderungen	2,1	80%
<b>Modul 6</b> Soziologie	Medizinsoziologie und Sozialverhalten	2,6	80%

<b>Modul 7.1</b> Kommunikation	Kommunikationstraining - Rhetorikseminar	3,7	80%
<b>Modul 7.2</b> Kommunikation	Konfliktmanagement- Training und Teamarbeit - Verhandlungsführung	3,2	80%
<b>Modul 8.1</b> Recht	Sozialrecht, KAG, GuKG, MTD-G u.ä.	1,9	80%
<b>Modul 8.2</b> Recht	Arbeitsrecht - Rechtliche Grundlagen der Betriebsführung	2,1	80%

## **11. Prüfungsordnung**

Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist die Anwesenheit und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 80% der jeweiligen Modul-Pflichtstunden erforderlich.

Wird die geforderte Teilnahme unterschritten, müssen die Versäumnisse nachgeholt werden. Das Ausmaß und die Durchführung werden durch die Leitung festgelegt.

## **PRÜFUNGSFÄCHER**

Der Universitätslehrgang wird durch die Beurteilung der Module 1 bis 6 und 8 sowie durch eine kommissionelle mündliche Prüfung am Ende abgeschlossen.

Als Abschluss von Übungen, Seminaren, Praktika und Arbeitsgemeinschaften gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder/und der schriftlichen Arbeit.

Für die Beurteilung der Leistungen und das Wiederholen von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 des UniStG sinngemäß.

Die Prüfungen sind nach Festsetzung durch die Modulleitung im Einvernehmen mit der Lehrgangsheitung schriftlich oder mündlich, die kommissionelle Prüfung mündlich abzulegen.

Die Prüfungen sind in der Regel am Modul-Ende abzulegen, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semesters des Lehrgangjahres. Die Festsetzung der Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen sind von der Lehrgangsheitung zu bestimmen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils eine(n) VertreterIn der Medizinischen Fakultät (als Vorsitzende), aus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und aus dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe.

An die Absolventen dieses Universitätslehrganges wird die Bezeichnung "Akademische Fachkraft für Führungsaufgaben im Gesundheitswesen" verliehen.

## **12. Evaluation**

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert.

(Die Bewährung der Unterrichtsinhalte für die Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen allfälliger neuerlicher Evaluierungen erfolgen).

### **13. Finanzierung**

Die Finanzierung des Lehrganges erfolgt über Kursbeiträge, wobei das Ausbildungszentrum West die Abrechnung übernimmt.

Dem Bund erwachsen hieraus keine Kosten, von der Tilak GesmbH wird eine Haftungserklärung abgegeben.

Die Kurskosten betragen ATS 25.000,00 (€1.817,00) pro Semester inklusive Skripten und Prüfungsgebühren.

#### **Budgetierung Stand März 2001**

<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Honorare (Vortrags-, Modulleitungs-, Prüfungshonorare usw.) und Reisekosten	1.700.000,- (€123.565)
Raummiete, Präsentationstechnik	100.000,- (€7.269)
Kopien/Skripten	100.000,- (€7.269)
Organisation, Büroarbeit	200.000,- (€14.538)
Reserve	100.000,- (€7.269)
<b><i>Summe: Ausgaben bei 22 Teilnehmern</i></b>	<b>2.200.000,- (€159.907)</b>
<b><i>Summe: Einnahmen bei 22 Teilnehmern</i></b>	<b>2.200.000,- (€159.907)</b>

### **14. Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 22 TeilnehmerInnen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Ortner

Senatsvorsitzender

---